

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 209.

Mittwoch den 13. September 1871.

(367—2)

Nr. 5809.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1871/2 kommen vier Plätze der Goldheim'schen Stiftung im Taubstummen-Institute in Linz zu besetzen.

Nach der stifterischen Anordnung haben darauf taubstumme, eheliche Kinder aus Krain beiderlei Geschlechtes, katholischer Religion, Kinder evangelischer Confession aber nur dann Anspruch, wenn sich deren Eltern mittelst Reverses erklären, sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, noch mit einem anderen Leibesgebrechen als der Taubheit behaftet sein und soll zur Zeit des Eintrittes in das Institut nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Eltern verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidern, und zwar ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinkleidern, 3 Westen, 3 Spensern oder Röcken, — ein Mädchen aber mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 3 Kopftüchern oder Hauben und mit 3 weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern oder Vormünder, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bewerben, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutsszeugnisse, dann mit einem vom k. k. Bezirksarzte ausgestellten und vom Ortsseelsorger mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat längstens bis

24. September

anher zu überreichen.

Laibach, am 1. September 1871.

k. k. Landesregierung für Krain.

(359—2)

Nr. 5019.

Rundmachung.

Von Seite der k. k. Landesregierung für Krain wird bekannt gegeben, daß das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 10. d. M., Z. 9259, ein Formular für Statuten von Actiengesellschaften, dann zu landwirthschaftlichen, handelsgewerblichen und industriellen Zwecken zugesendet hat, weil die Wahrnehmung gemacht wurde, daß derlei Statutenentwürfe in der Regel mangelhaft abgefaßt werden.

Da selbstverständlich jeder Zwang zur Benützung dieses Formulars ausgeschlossen ist, hat dasselbe lediglich den Zweck, Parteien, welche die Errichtung von Gesellschaften der obgedachten Kategorie beabsichtigen, einen Leitfaden bei der Verfassung der betreffenden Statuten an die Hand zu geben und insbesondere die Textirung der letzteren in formeller Beziehung in einer den bestehenden Gesetzen und den festgestellten Grundsätzen entsprechenden Weise zu vermitteln.

Parteien, welche derlei Formularien benöthigen, können dieselben, in beiden Landessprachen abgefaßt, entweder bei der Landesregierung oder auch bei jeder Bezirkshauptmannschaft gegen Erlag der berechneten Copierkosten beheben.

Laibach, am 20. Juli 1871.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(366—3)

Nr. 9230.

Rundmachung.

Das Jagdrecht in den Katastralgemeinden Jablanic, Terpeane, Ober-Semon, Unter-Semon, Harije, Tominje, Killenberg, Matejevoverdo, Domeg, Sambije, Feistritz, Postenje, Merece, Topolz, Janjevoverdo, Sareje wird am

14. September l. J.,

Mittags, zu Feistritz auf weitere 5 Jahre vom 1ten September 1871 bis Ende August 1876 licitando in Pacht gegeben, wozu Jagdlustige eingeladen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 1. September 1871.

(368—1)

Nr. 4013.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee wird Nachstehendes bekannt gemacht:

In der hiesigen politischen Depositencasse erliegen zu Gunsten der ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Gottschee die aus den pro rusticali lautenden Obligationen über Kriegsdarlehen und Getreidelieferungen de 1795 — 1800 entstandene unificirte Obligation Nr. 35.969, ddto. 1. August 1870 à 5% pr. 10.250 fl.

und das Sparkassenbüchel Nr. 56.888 über den bis 1. August 1870 von dieser Obligation behobenen Interessenbetrag pr. 7873 fl.

Die Obligation nebst dem Sparkassenbüchel so wie die seit 1. August 1870 fälligen Zinsen gehören nach den bisherigen Erhebungen den ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Gottschee an, und es wird bemerkt, daß die ursprünglichen Prästanten der Obligationen und deren gesetzliche Rechtsnachfolger zur Zeit ganz unbekannt sind, und der Antheils-Prospect nach dem Hufenstande als Maßstab der ursprünglichen Leistung und jetzigen Vertheilung verfaßt worden ist. Dieser Vertheilungs-Ausweis liegt sowohl hieramts als auch bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Rudolfswerth und Tschernembl zu Jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden diejenigen, welche als Privattheilnehmer an dieser Obligation gegen den Vertheilungs-Ausweis eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligation sammt Zinsen stellen zu können glauben, mit dem Beisatze verständigt, daß sie Eines oder das Andere im Sinne der Ministerial-Berordnung vom 10. September 1858, Nr. 150 R.-G.-B.,

innerhalb 45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser einzubringen haben, als widrigens die Vertheilung des Capitals sammt Zinsen nach dem Vertheilungsausweise erfolgen würde.

Gottschee, am 31. August 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 209.

(2109—1)

Nr. 2249.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Glich von Schöppendorf Hs.-Nr. 27 gegen Franz Stupar von ebendort Nr. 2 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 4. Februar 1870, Nr. 227, schuldigen 105 fl. 71½ kr. ö. W. c. s. c. in die executoire öffentliche Versteigerung der dem Vektoren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rctf.-Nr. 417 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1774 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

4. October,

4. November und

7. December 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite Tagsetzung in dieser Gerichtskanzlei, die dritte aber im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 2. August 1871.

(2067—3)

Nr. 13.374.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Mechle von Udje die exec. Versteigerung der dem Franz Vambic von Sarsku gehörigen Hälfte der gerichtlich auf 1417 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonegg sub Urb.-Nr. 17, Rctf.-Nr. 16, Grdb.-Fol. 557 vorkommenden Realität wegen 161 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

11. October,

die zweite auf den

11. November

und die dritte auf den

13. December 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 4 August 1871.

(2138—2)

Nr. 4689.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gramar von Nesselthal die exec. Versteigerung der dem Michael Sterbenz von Brezovic gehörigen, gerichtlich auf 580 fl. geschätzten, sub Tom. 34, Fol. 193 ad Herrschaft Gottschee vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

22. September,

die zweite auf den

20. October

und die dritte auf den

21. November 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. August 1871.

(2073—3)

Nr. 4399.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Johann Malleic von Munkendorf gehörigen, gerichtlich auf 1505 fl. geschätzten Realität, im Grundbuche der Herrschaft Gurtsfeld sub Rctf.-Nr. 13/1 vorkommend, sammt An- und Zugehör bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

6. October,

die zweite auf den

8. November

und die dritte auf den

6. December 1871,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 25. August 1871.